

nehmigt. — Herr Abg. von Mostitz-Ballwitz wird ebenfalls eine ständische Schrift vortragen.

Referent von Mostitz-Ballwitz: Die Schrift betrifft allerdings einen Gegenstand von minderer Wichtigkeit, als der, den die Schrift betrifft, welche der Abg. Mammen soeben vorgelesen hat.

Ständische Schrift auf die Petition des Rittergutsbesizers Kees auf Rößiger und Gen., die Sicherstellung der Pegau-Leipziger Chaussee bei Connewitz vor Hochwasser betreffend. \*)

(Wird verlesen.)

Präsident Haberkorn: Genehmigt die Kammer auch diese ständische Schrift nach Form und Inhalt? — Genehmigt.

Nun gehen wir zur Tagesordnung über, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das königl. Decret vom 10. Mai 1864, das Eisenbahnwesen betreffend. \*\*)

Herr Abg. Stöhr (Zittau) wird uns den weiteren Vortrag erstatten; wir beginnen mit Punkt V, Kieritsch-Borna.

Referent Stöhr (Zittau):

#### V. Kieritsch-Borna.

Hierauf bezieht sich eine schon unter IV erwähnte Petition,

Reg.-Nr. 1038 von Stadtrath und Stadtverordneten zu Borna und Gemeinderath zu Altstadt-Borna,

welche dahin geht:

die Ständeversammlung wolle sich bei der königl. Staatsregierung dafür verwenden

daß dem Comité für Herstellung einer directen Chemnitz-Leipziger Eisenbahn über Borna die erbetene Concession ertheilt werde,

wenn dies aber nicht geschehe,

daß die königl. Staatsregierung noch innerhalb der jetzigen Finanzperiode eine Eisenbahn vom Bahnhofe Kieritsch nach Borna als Kopf einer, sei es in der Richtung über Geithain und Rochlitz nach Mittweida und Freiberg, sei es in der Richtung über Penig nach Chemnitz, weiterzuführenden Bahn aus Staatsmitteln erbaue,

eventuell, wenn auch dies abgeworfen werde,

daß sie den Gemeinden Borna und Altstadt-Borna erlaube, eine Actiengesellschaft zum Baue einer Eisenbahn vom Bahnhof Kieritsch nach Borna zu gründen,

in diesem Falle wolle die Ständeversammlung die königl. Staatsregierung zur Erlassung bezüglichen Expropriationsgesetzes im Voraus ermächtigen, auch dafür sich verwenden,

daß die königl. Staatsregierung durch Uebernahme des Betriebes auf dieser Strecke unter billigen Bedingungen und auf sonstige Weise dieses Unternehmen möglichst unterstütze.

\*) S. L. M. II. R. S. 3120 flgg. I. R. S. 1449 flgg.

\*\*) S. L. M. II. R. S. 3530, 3569, 3599, 3631, 3682 flgg.

Petenten führen an, ihrer Stadt drohe in kürzester Zeit ein allmähliges Zurückgehen und wirthschaftliches Verkommen, da sie von der sächsisch-bayer'schen Bahn umgangen worden sei und auch, wie es scheine, bei einer directen Verbindung zwischen Leipzig und Chemnitz nicht berührt werden solle und daß es sich um ihre Existenz handle, wenn sie sich einen Anschluß an das Eisenbahnnetz zu sichern suchen.

Des Projectes einer Eisenbahn von Mittweida über Rochlitz und Borna nach Kieritsch ist im allerhöchsten Decret auf Seite 540 bereits gedacht, die Linie aber aus verschiedenen Gründen nicht als eine solche bezeichnet worden, welche zunächst Berücksichtigung erheischt.

Wenn nun nach den im Decrete weiter ausgesprochenen Ansichten der Staatsregierung, sowie nach den Vorschlägen der Deputation, das Project Chemnitz-Penig-Froburg-Borna-Leipzig wenig Aussicht hat, ausgeführt zu werden, so würde es sich fragen, ob das Project Kieritsch-Borna unter diejenigen zu rechnen sei, zu dessen Realisirung der Staat aus volkwirthschaftlichen Gründen sich verpflichtet fühlen müsse.

Vorausgesetzt auch, daß die Deputation diese Frage bejahen wollte, so würde sie doch keine Hoffnung machen können, daß schon in einer der nächsten Finanzperioden, noch viel weniger in der jetzigen, dieser Bau auf Staatskosten beschlossen werden dürfte.

Kann demgemäß der Staat die Wünsche der Stadt Borna jetzt nicht befriedigen und ist es zweifelhaft, ob später und wann er sie wird befriedigen können, will dagegen die Stadt Borna den Versuch machen, ohne Staatsunterstützung das Project auszuführen und vermag die Deputation irgend welche volkwirthschaftliche oder sonstige Gründe gegen Ertheilung einer Concession nicht zu erkennen, so liegt hier einer von denjenigen Fällen vor, wo der Staat Concession zu ertheilen haben wird.

Nach Angabe der Petenten ist die Linie von Ingenieuren und Sachverständigen untersucht worden. Nach den eingereichten Anschlägen soll eine solche Bahn mit circa 150,000 Thlr. herzustellen und eine mäßige Rentabilität bei einem muthmaßlichen Verkehre von 150,000 Centner Gütern und 60,000 Personen selbst in dem Falle zu erwarten sein, daß die Bahn eine Sackbahn bliebe.

Die Vertreter der Gemeinden Borna und Altstadt-Borna erklären sich daher gesonnen, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, die unter gewissen, Seiten der vermögenden Stadtgemeinde Borna und Seiten einer Anzahl zu Opfern bereitwilliger Privatpersonen zu übernehmenden Garantien eine Eisenbahn vom Bahnhof Kieritsch nach Borna baut.

Unter diesen Umständen glaubt die Deputation, daß der Staat nicht nur kein Hinderniß in den Weg legen darf, sondern vielmehr das Unternehmen nach Kräften zu fördern hat, und sie beantragt daher:

die Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung sich dafür verwenden, daß sie den Gemeinden Borna und Altstadt-Borna die erbetene Concession zu Gründung einer Actiengesellschaft für den Bau einer Eisenbahn von Kieritsch nach Borna ertheile, ihr die Expropriationsbefugniß zusichere und eventuell durch Uebernahme des Betriebes auf dieser Strecke unter billigen Bedingungen und auf sonstige Weise dieses Unternehmen möglichst unterstütze.